

Pointierter Tätigkeitsbericht
Bezirketagspräsident Josef Mederer
Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags am 6. Juli 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Delegierte,

Bayern braucht starke Bezirke! Das hat der Innenminister Joachim Herrmann in seiner Rede gerade noch einmal deutlich gemacht. Und da sind wir – denke ich - auch alle seiner Meinung. Menschen, die nicht gerade auf der Sonnenseite des Lebens stehen, mit ins Boot zu holen, damit sie auch und selbstverständlich Teil der Gesellschaft sind – das ist eine der Kernaufgaben, die den Bezirken obliegt. Auch wenn die dritte kommunale Ebene manchmal nicht so wahrgenommen wird, wie wir es uns vielleicht wünschen, so leisten die Bezirke dennoch einen wesentlichen Beitrag zu einem sozialen und gerechten Miteinander im Freistaat Bayern. Besonders mit dem In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 hat auch die Debatte um eine inklusive Gesellschaft stark an Fahrt aufgenommen.

„Inklusion“ ist deshalb auch das diesjährige Thema unserer Vollversammlung. Wir wollen nach knapp zehn Jahren UN-Konvention eine Standortbestimmung vornehmen. Wo stehen wir in Bayern in Sachen Inklusion? Die Bezirke und ihre Partner haben in den vergangenen Jahren viel geleistet. Wo wollen wir hin, was ist überhaupt möglich und wo müssen wir vielleicht auch Abstriche machen? Diesen Fragen wollen wir morgen Vormittag nachgehen. Die bekannte Moderatorin des Rundschau-Magazins Anouschka Horn vom Bayerischen Rundfunk wird uns dabei durch den Vormittag führen. Neben Vorträgen sollen auch Beispiele aus der Praxis zeigen, was Inklusion eigentlich bedeutet. Dazu aber mehr morgen.

Heute widmen wir uns den vielen Themen, die uns im vergangenen Jahr auf der Ebene des Bezirketags begleitet haben und teilweise auch noch weiter begleiten werden. Dabei will ich nur die Schlaglichter aus der Arbeit des Verbands herausgreifen. Den vollständigen Tätigkeitsbereich haben Sie ja auch noch einmal in ausgedruckter Form erhalten.

Soziales

Ein bedeutender Meilenstein war im vergangenen Jahr die Verabschiedung des **Bundesteilhabegesetzes**, aus dem erste Neuerungen bereits zum 30. Dezember 2016 in Kraft getreten sind. Lange haben wir darauf gewartet. Im Vorfeld haben wir uns intensiv in den Gesetzgebungsprozess eingebracht – unter anderem auch mit unserem 15-Eckpunkte-Papier, das wir auf unserer Vollversammlung vor zwei Jahren in Amberg verabschiedet haben. Ein großer Wurf soll das Bundesteilhabegesetz sein. Und dafür hat sich der Gesetzgeber auch einige Zeit gelassen. Ziel war es ein modernes Teilhaberecht zu entwickeln und die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe

herauszuführen. Das ist im Großen und Ganzen gelungen. Besonders erfreulich ist, dass wir auch einige Punkte aus unserem 15-Eckpunkte-Papier in dem Gesetzentwurf wiederfinden.

Ein solcher Punkt im BTHG ist beispielsweise die Anhebung der **Vermögensfreigrenze** auf 25.000 Euro – dies gilt übrigens auch für die Hilfe zur Pflege. Ab 2020 steigt diese sogar noch weiter auf 50.000 Euro an. Eine weitere wesentliche Verbesserung für die Betroffenen ist, dass das Vermögen und das Einkommen von Lebenspartnern künftig keine Rolle mehr spielt.

Um Menschen mit Behinderung alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zur Werkstatt anbieten zu können, wurde das „**Budget für Arbeit**“ eingeführt. Es ermöglicht Lohnkostenzuschüsse bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis von bis zu 75 Prozent. Dieses „Budget für Arbeit“, das wir auch immer gefordert haben, ist ein großer Fortschritt. Arbeit ist ein wesentlicher und zentraler Punkt, wenn man als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden möchte. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass es durch das Bundesteilhabegesetz künftig alternative Angebote zu den Werkstätten geben wird. Denn aktuell kommt rund die Hälfte der in Werkstätten beschäftigten Menschen aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir müssen Anreize für die Unternehmen schaffen, damit sie ihre leistungsschwächeren Mitarbeiter auch weiterhin beschäftigen. Ich bin überzeugt, dass wir durch einen finanziellen Anreiz für Arbeitgeber, mehr Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können.

Ab 2018 ist eine **unabhängige Teilhabeberatung** durch das Bundesteilhabegesetz vorgesehen. Dieses Angebot soll bis einschließlich 2022 mit jährlich knapp 60 Millionen Euro durch den Bund gefördert werden. Wie diese Beratungsstellen anschließend finanziert werden sollen ist noch offen. Das Besondere an diesem Angebot wird sein, dass die Beratung von Menschen mit Behinderung oder deren Angehörigen durchgeführt werden soll. Wie die unabhängige Teilhabeberatung in Bayern künftig aussehen soll, ist noch offen. Betroffenenverbände haben hier bereits betont, dass sie die Offene Behindertenarbeit, die ja bayernweit bereits Beratung für Menschen mit Behinderung anbietet, nicht als geeignet empfinden. Hier müssen wir also noch sehen, wie wir in Bayern das Instrument der unabhängigen Teilhabeberatung ausgestalten wollen.

Dessen ungeachtet sind wir stolz auf die Dienste der **Offenen Behindertenarbeit**, die sich in den vergangenen Jahren zu einem regelrechten Erfolgsmodell entwickelt hat. Und das wollen wir natürlich auch fortführen. Deshalb arbeitet die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags derzeit auch an einer neuen OBA-Richtlinie. In einem vertrauensvollen Miteinander mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Sozialministerium konnten die ambulanten Hilfen für Menschen mit Behinderungen wesentlich gestärkt werden. Insbesondere ältere Menschen mit Behinderung wollen wir stärker in den Fokus nehmen. Die Geschäftsstelle hat deshalb auch zusammen mit dem Sozialministerium einen Arbeitskreis gegründet.

Viele unserer Forderungen aus dem 15-Eckpunkte-Papier wurden bereits umgesetzt. Doch wesentliche Punkte fehlen auch noch im Gesetz. Neben der Kostenfrage, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, betrifft dies unter anderem auch die Regelung im Paragraphen 43 a des Sozialgesetzbuchs XI. Dieser stellt aus unserer Sicht eine diskriminierende Regelung dar. Die BAGÜs – dahinter verbirgt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger - hat dazu eigens einen **Parlamentarischen Abend in Berlin** veranstaltet. Unter den rund 100 Teilnehmern waren zahlreiche Multiplikatoren aus der Bundespolitik. Auch ich durfte dort ein Statement halten. Und so konnten wir ganz direkt auch die Position des Bayerischen Bezirkstags auf Bundesebene einbringen.

Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderung, die in Behindertenheimen wohnen, von der vollen Leistung der Pflegeversicherung ausgeschlossen sind und dadurch schlechter gestellt werden, nur weil sie stationär untergebracht sind. Das werden wir so nicht akzeptieren. Bei diesem Punkt regt sich derzeit auch großer Widerstand – unter anderen auch beim Deutschen Landkreistag und bei den Höheren Kommunalverbänden. So dass wir vielleicht doch noch eine zufriedenstellende Lösung hinbekommen. Wir haben diesen Punkt daher auch in unser Forderungspapier an den neu zu wählenden Bundestag aufgenommen, das heute noch zur Abstimmung steht.

Ebenso unbefriedigend ist die Situation im Kultusbereich. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass der Kultusbereich die volle Verantwortung für die inklusive Bildung übernehmen soll. Gerade dieses Thema ist derzeit hochaktuell.

Der Dokumentarfilm „Du.Ich.Inklusion“, der Anfang Mai in die Kinos kam, zog einiges an kritischer Berichterstattung nach sich. So geriet das Thema Inklusion an Schulen wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Dieses Thema beschäftigt die Menschen. Und hier wird auch ganz besonders gut deutlich, was Inklusion heißt und welche Grenzen es vielleicht auch gibt. Besonders bemängelt wurde in den Beiträgen die schlechte Ausstattung der Schulen mit pädagogischem Personal. Auch der Bayerische Bezirkstag fordert seit vielen Jahren personelle und strukturelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen an bayerischen Schulen, vor allem an den Förderschulen. Doch was ist seither passiert? Nichts. Die **Schulbegleiterzahlen** sind unverändert hoch: Im Schuljahr 2015/ 2016 waren es in ganz Bayern fast 4.000 Schulbegleiter. 2.000 davon waren an Förderschulen im Einsatz. Unvorstellbar, wenn man bedenkt dass gerade diese Schulart ja bereits auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ausgerichtet ist. Wir sprechen uns auch weiterhin für den Erhalt von Förderschulen aus. Doch hier muss der Freistaat endlich seiner Verpflichtung nachkommen und für eine ausreichende Personalausstattung sorgen!

Anscheinend kommt auf Seiten der Politik nun aber doch etwas Bewegung in die Sache – wenn auch noch etwas zögerlich. So konzipiert der Bezirk Mittelfranken derzeit mit dem Freistaat mit Beteiligung des Bezirkstags ein Modellprojekt zum sogenannten „Poolen“. An drei Förderschulen soll ein festes Kontingent an Schulbegleitern bereitgestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler können dann je

nach Bedarf und Situation von den Schulbegleitern unterstützt werden. Wir werden sehen, wie sich dieses Modellprojekt entwickelt. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist es allerdings schon einmal.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesteilhabegesetz hat uns in den vergangenen Jahren in Atem gehalten – und wird das auch weiterhin tun. Die Umsetzung des Gesetzes und die Festlegung bayernweit einheitlicher Verfahren hält die Sozialreferenten des Bayerischen Bezirktags, Peter Wirth, und Julia Neumann-Redlin derzeit auf Trab. Deshalb möchte ich an dieser Stelle Ihnen, lieber Herr Wirth, und Ihnen liebe Frau Neumann-Redlin, auch stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen aus den Sozialverwaltungen, mit denen zusammen Sie in den zahlreichen Arbeitsgruppen die Einführung des BTHG planen und umsetzen, herzlich für Ihren Einsatz danken. Ich weiß, das alles ist sehr viel Arbeit. Aber ich bin mir sicher, dass Sie das am Ende gut hinbekommen werden.

Einen Punkt habe ich vorhin schon kurz anklingen lassen – der für die Bezirke als Kostenträger der Teilhabeleistungen nicht außer Acht gelassen werden darf: Und zwar die **Kostenfrage**.

Wir müssen sehen, welche Veränderungen das Bundesteilhabegesetz mit sich gebracht hat, vor allem in Bezug auf die Kostenentwicklung. Eine **Evaluation** der Einnahmen und Ausgaben sowie eine Erprobung der in Kraft getretenen Verfahren und Leistungen in den Jahren 2017 bis 2021 ist deshalb auch gesetzlich verankert worden. Das unterstützen wir auch mit aller Kraft, denn wir brauchen handfeste Zahlen, wenn wir über die Finanzausstattung verhandeln. Bedauerlich ist es an dieser Stelle, dass im Pflegestärkungsgesetz keine solche Kostenevaluation vorgesehen ist. Auch hier rechnen wir mit erheblichen Kostensteigerungen.

Dennoch ist weiterhin weder ein finanzieller Ausgleich für die Mehrausgaben der Eingliederungshilfeträger noch eine generelle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe vorgesehen. Wir haben schon mehrfach betont, dass wir mit erheblichen Kostensteigerungen rechnen. Es kann nicht sein, dass die Kommunen auf diesen Kosten sitzen bleiben. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich habe deshalb bei allen sich bietenden Gelegenheiten immer wieder gefordert, dass sich der Bund an den Mehrausgaben für die Eingliederungshilfe beteiligen muss. Und das werde ich auch weiterhin tun! Denn die vom Bund ab 2018 jährlich in Aussicht gestellten **fünf Milliarden** zur Entlastung von den Kosten der Eingliederungshilfe kommen bei uns nicht an. Von diesem Paket gehen zunächst vier Milliarden an die anderen kommunalen Ebenen. Wie die fünfte Milliarde, die in die Länderhaushalte fließt, in Bayern verteilt werden soll, ist derzeit noch offen. Hier hoffen wir natürlich, dass zumindest dieser Teil bei den Bezirken ankommt. Da müssen wir einfach darauf vertrauen, dass sich unsere guten Argumente für eine entsprechende Landesregelung durchsetzen werden.

Grundsätzlich bin ich aber weiterhin der Ansicht, dass eine Drittelfinanzierung: ein Drittel der Bund, ein Drittel das Land und ein Drittel die Kommunen – nach wie vor die beste Lösung wäre.

Auch die **Pflegestärkungsgesetze II und III** haben uns im vergangenen Jahr gut in Atem gehalten. Die notwendigen Schritte – soweit sie in unserer Zuständigkeit liegen – sind erfolgt. Die Überleitung von den Pflegestufen in Pflegegrade konnten wir zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden sowie mit den Pflegekassen erfolgreich bewältigen. Außerdem konnten wir neue und bayernweit gültige Personalschlüssel für stationäre Pflegeeinrichtungen beschließen. So kann die in Bayern ohnehin schon recht gute Personalausstattung in Pflegeheimen auch weiterhin aufrechterhalten werden.

Die Bezirke unterstützen darüber hinaus auch Heimbewohner, die einen **geringeren Pflegebedarf als Pflegegrad 2** haben. Normalerweise ist hier keine Hilfe zu Pflege mehr vorgesehen. Wir als Bezirke haben hier aber sichergestellt, dass Pflegedürftige mit Pflegegrad 1 oder 2 auch weiterhin Sozialhilfeleistungen in gewohntem Umfang und gewohnter Qualität erhalten können. An dieser Stelle nehmen wir bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Einer der größten „Brocken“ ist die Frage der **Zuständigkeit bei der ambulanten Pflege**. Die Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege ist mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wesentlich komplexer und somit auch schwieriger geworden. Wir waren uns innerhalb der kommunalen Familie deshalb recht schnell einig, dass Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege künftig immer in einer Hand liegen müssen, da wir sonst auf unzählige Zuständigkeits-Streitigkeiten zusteuern würden. An dieser Stelle möchte ich deshalb meinen Kollegen von den anderen kommunalen Spitzenverbänden für ihre Flexibilität und Aufgeschlossenheit danken. Wir als Bezirke empfinden das als große Wertschätzung unseres Engagements in der Eingliederungshilfe. Die neue Zuständigkeit stärkt aber auch unsere Position als überörtlicher Leistungsträger. Mit dieser neuen Aufgabe leisten wir einen weiteren Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern und sorgen für einen gerechten Kostenausgleich innerhalb der örtlichen Ebene.

Ich denke, dass wir hier die für die Betroffenen beste Lösung erzielt haben und das sollte auch immer unser Hauptanliegen sein. Geplant ist derzeit, dass die ambulante Pflege zum 1.1.2018 in die Zuständigkeit der Bezirke übergeht. Man wächst ja mit seinen Aufgaben und deshalb werden wir uns dieser neuen Aufgabe verantwortungsbewusst stellen.

An dieser Stelle möchte ich aber auch noch jemandem ausdrücklich danken und zwar den Vertreterinnen und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege. Auch wenn wir als Leistungserbringer und Kostenträger nicht immer einer Meinung sind – und das auch gar nicht sein können – so bin ich ganz besonders stolz, dass wir es in Bayern trotzdem immer schaffen, eine gute und am Ende auch für alle zufriedenstellende Lösung zu finden. Die Wohlfahrtsverbände sind für unser Gemeinwesen und die kommunale Daseinsvorsorge ein absolut unerlässlicher Partner. Denn es braucht nicht immer nur einen, der es bezahlt, sondern natürlich auch einen, der es macht. Anlässlich der Flüchtlingskrise ist das zuletzt noch einmal besonders deutlich geworden. Hier waren das Zusammenwirken und der engagierte Einsatz aller Akteure, von öffentlicher wie von zivilgesellschaftlicher Seite, entscheidend, um diese Herkulesaufgabe zu bewältigen. Auch im Vorfeld des Bundesteilhabegesetzes und jetzt bei

der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen zum BTHG und zur Pflegereform haben wir gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Und dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Meine Damen und Herrn,
kommen wir nun zum **Gesundheitswesen**.

Auch hier begleitet uns schon seit längerem ein Gesetzgebungsverfahren. So warten wir immer noch ganz gespannt auf die angekündigten Eckpunkte zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – kurz **PsychKHG**. Das Gesetz war ursprünglich für das Frühjahr 2016 geplant. Der Bezirketag hat sich hier ja sehr engagiert in den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung dieser Eckpunkte eingebracht. Der Gesetzgebungsprozess ist allerdings etwas ins Stocken geraten. Derzeit gehen wir davon aus, dass das Gesetz zum 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Auch wenn sich das Verfahren noch etwas hinzieht, so wird der Bezirketag nicht müde, auf einer Kostenregelung zur Finanzierung eines bayernweit flächendeckenden Krisennetzwerks zu beharren. Dass sich der Freistaat beteiligen will, das wissen wir ja bereits seit dem Kabinettsbeschluss in Sankt Quirin vom Juli 2016. Der Bezirketag hat auch bereits bei der letztjährigen Vollversammlung einen Vorschlag zur **Finanzierung des Krisennetzwerks** gemacht und an die Gesundheitsministerin herangetragen. Wir stellen uns da eine hälftige Verteilung der anfallenden Kosten vor – mindestens aber soll der Freistaat die Kosten für die Leitstellen übernehmen. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass der Aufbau eines Krisendienstes viel Zeit und Organisationsaufwand im Vorfeld beansprucht. Damit die Strukturen dann auch wirklich bereitstehen, wenn das Gesetz in Kraft tritt, müssen die Mittel schon vorher bereitgestellt werden. Der Freistaat muss hier also in Bewegung kommen. Die Bezirke können diese Kosten auf keinen Fall alleine stemmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt beim PsychKHG ist die **öffentlich-rechtliche Unterbringung** und in diesem Zusammenhang eine unter Umständen erforderliche Zwangsbehandlung. So hat sich unter der Federführung der Verbandsgeschäftsstelle auch eine Arbeitsgruppe mit Experten der Bezirkskliniken - ergänzt durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Chefärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie - gebildet und klare Forderungen an das PsychKHG formuliert. Diese wurden durch den Hauptausschuss im Mai in Bad Griesbach noch einmal beschlossen.

Als Voraussetzung für eine solche öffentlich-rechtliche Unterbringung fordern wir neben der Selbst- oder Fremdgefährlichkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung zwingend, dass die unterzubringende Person krankheitsbedingt nicht in der Lage ist, die Notwendigkeit ihrer Unterbringung zu erkennen oder nach dieser Einsicht zu handeln. Ihre Selbstbestimmungsfähigkeit muss also genau an dieser Stelle erheblich eingeschränkt sein.

Menschen, die als gefährlich eingeschätzt werden und keine psychiatrische Diagnose haben, können wir nicht einfach gegen ihren Willen einsperren, solange sie noch keine Straftat begangen haben.

Solange Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose selbstbestimmungsfähig sind, können wir sie nicht anders behandeln als Menschen ohne Diagnose. Die Diagnose allein sagt noch nichts über Gefährlichkeit und die Fähigkeit zur Selbststeuerung. Um endlich diese Stigmatisierung zu beenden, fordern wir eben die zusätzliche Voraussetzung. Zudem soll die Psychiatrie nicht missbraucht werden können, um sogenannte Gefährder fest zu setzen, die in einem psychiatrischen Krankenhaus nichts zu suchen haben. Dazu müssen andere Lösungen gefunden werden.

Wir fordern zudem einige klare Regelungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die sich explizit von den Regelungen für Erwachsene unterscheiden und der Besonderheit von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen. Beispielsweise sollen Kinder und Jugendliche nur dann öffentlich-rechtlich in einem kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhaus untergebracht werden dürfen, wenn ihre Selbst- oder Fremdgefährlichkeit mit einer akut behandlungsbedürftigen psychiatrischen Störung einhergeht. Ist dies nicht der Fall, sollten auch geeignete Jugendhilfeeinrichtungen zur Aufnahme verpflichtet werden können.

Um die Eltern soweit und solange wie möglich in ihrer Verantwortung zu belassen, sollten Kinder und Jugendliche ohnehin bevorzugt zivilrechtlich untergebracht werden.

Sehr wichtig ist uns auch, dass bei allen Regelungen im neuen PsychKHG stets der Unterschied zwischen den im bayerischen Maßregelvollzug untergebrachten Personenkreis psychisch kranker Straftäter, für die 2015 das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz abschließend erlassen wurde, und psychisch kranken Menschen, die nicht wegen einer begangenen Straftat versorgt werden müssen, beachtet wird. Daher darf beispielsweise eine neu zu schaffende Fachaufsichtsbehörde keinesfalls beim Amt für Maßregelvollzug eingerichtet werden.

Und zu guter Letzt bietet das PsychKHG die Chance, auch die Pflichten der Polizei im Rahmen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen explizit zu regeln.

Auch beim neuen **Psychiatrie-Engelssystem** haben wir uns engagiert eingebracht. Besonders freut es mich, dass auch zentrale Forderungen unseres Verbands erfolgreich verankert worden sind. Zum Beispiel, dass künftig die regionalen und strukturellen Besonderheiten berücksichtigt werden und dass zwischen den einzelnen Fachabteilungen differenziert wird. Bis das Budgetsystem ab 2020 „scharf geschaltet“ wird, gibt es aus unserer Sicht auch noch ein paar offene Baustellen. Besonders kritisch sehen wird die Frage der Refinanzierung von Tarifkostensteigerungen. Es ist unabdingbare Voraussetzung für die Einhaltung verbindlicher Personalvorgaben, dass diese auch zu 100 Prozent refinanziert werden. Das spielt gerade bei Krankenhäusern mit Tarifbindung – also bei allen bezirklichen Gesundheitseinrichtungen - eine große Rolle. Auch hier werden wir uns weiterhin einsetzen, um eine auch für uns faire Einigung zu erzielen.

Die **Pflegeberufereform** ist eines der Projekte, die die Große Koalition noch zum Ende hin angestoßen hat. Ende Juni wurde die Reform nun noch im Schnellverfahren im Bundestag beschlossen. Weil sich die Koalitionspartner lange nicht einig waren, wurde dieses Projekt immer

wieder auf die lange Bank geschoben. Auch der Bezirkstag hatte sich letztes Jahr zum Gesetzesentwurf und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung positioniert. Meine Bezirkstagpräsidentenkollegen und ich haben im Frühjahr noch einmal mit einem Schreiben an unsere Bundestagsabgeordneten für unsere Positionen gekämpft und klar gemacht, dass eine solche Reform längst überfällig ist. Um den Pflegeberuf möglichst attraktiv zu machen, ist aus unserer Sicht eine generalistische Ausbildung unumgänglich. Morgen entscheidet noch der Bundesrat über die Reform. An die konkrete Ausgestaltung wird man sich dann erst in der nächsten Legislaturperiode machen. Wir hoffen natürlich, dass der Reformprozess jetzt nicht ins Stocken gerät und bald auch die Details zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung kommen. Wir werden das auf jeden Fall auch weiterhin kritisch begleiten.

Nicht nur in der Pflege sondern auch bei den Ärzten kämpfen unsere Gesundheitsunternehmen mit dem **Fachkräftemangel**. Das macht uns große Sorgen. Jede Initiative zur Nachwuchspflege ist deshalb hoch willkommen. Das wird aber alles konterkariert, wenn es der Verwaltung nicht gelingt, die Berufszulassungsverfahren von Ärztinnen und Ärzten außerhalb der EU, die in unseren Kliniken arbeiten wollen, zügig durchzuführen! Deshalb haben sich auf Initiative des Bezirkstags die Kommunalen Spitzenverbände für eine Verbesserung der Berufszulassungsverfahren eingesetzt und diese auch erreicht. Durch die bisher langen Bearbeitungszeiten und eine teils auch sehr rigide Beurteilungspraxis sind wir Gefahr gelaufen, dass die Fachkräfte in andere Bundesländer abwandern – was auch durchaus schon der Fall war. Hier müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um gut ausgebildete Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte für unsere Gesundheitsunternehmen mit ihren Fachkliniken zu gewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als nächstes möchte ich gerne den Bereich **Kultur** ansprechen.

Die **Inklusion** ist hier ein wichtiges Thema geblieben. Nachdem der Verband selbst bereits vor zwei Jahren eine Tagung zum Thema durchgeführt hat, hat sich die Geschäftsstelle im vergangenen Jahr in zahlreiche Arbeitskreise, unter anderen den der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Irmgard Badura, eingebracht. Dass uns das Thema wichtig ist, zeigt auch, dass wir es zu unserem diesjährigen Vollversammlungsthema gemacht haben. Wichtig ist uns dabei auch, immer wieder gute Praxisbeispiele bayernweit bekannt zu machen. Deshalb werden wir auch morgen interessante Beispiele aus der Praxis vorstellen.

Ein weiteres Thema ist die **Migration** geblieben. Auch wenn der Zustrom an Flüchtlingen zwischenzeitlich abgeebbt ist, so geht es jetzt verstärkt um das Thema Integration. Es ist erschreckend zu sehen, wie ausländerfeindliche Tendenzen mancherorts wieder salonfähig werden. Aus diesem Grund sind Migration und die Flüchtlingsproblematik auch zu Recht ein Thema der

Heimatpflege. Hier geht es längst nicht mehr nur um das Bewahren von Traditionen, sondern um die Zukunft unseres Gemeinwesens und um den interkulturellen Dialog.

Auch der Fachausschuss Kultur und Jugendarbeit des Bayerischen Bezirktags hat sich ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt. Dabei erging der Appell an die Bezirke, im Einzelfall zu überprüfen, ob auch sie Angebote für Geflüchtete, vor allem für junge Menschen, anbieten können. Da die Bezirke in der Vergangenheit immer schon Lobbyisten für Menschen waren, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, die Minderheiten angehören und deshalb Gefahr laufen, von der Mehrheitsgesellschaft stigmatisiert zu werden, stehen sie in einer besonderen Verantwortung. Deshalb bringt sich die Geschäftsstelle auch engagiert in die Arbeit des bayerischen Wertebündnisses ein, bei der Migration, Flucht und Vertreibung Schwerpunktthemen sind.

An dieser Stelle darf auch die Mitwirkung der Geschäftsstelle in der Härtefallkommission des Freistaats Bayern nicht unerwähnt bleiben. Eine Empfehlung dieser Kommission an den Innenminister kann es ausreisepflichtigen Ausländern ermöglichen, weiterhin in Deutschland zu bleiben, wenn dringende persönliche oder humanitäre Gründe vorliegen. Seit 2006 bekamen fast 850 Personen auf diese Weise ein Bleiberecht.

Kommen wir nun zum Themenbereich **Umwelt**.

Unsere Fischerei-Fachberatungen haben in den letzten Jahren viel Lob vom Umwelt- und Landwirtschaftsministerium für die **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** bekommen. Rund 80 Prozent der Untersuchungen an den Gewässern haben sie erfolgreich übernommen. Der Umweltausschuss des Bezirktags hat deshalb auch noch einmal die Bereitschaft der Fachberatungen erklärt, das sogenannte Fisch-Monitoring weiter zu übernehmen.

Die seit vielen Jahren angekündigte **Fischdatenbank** des Freistaats ist seit dem vergangenen Jahr nun auch endlich schrittweise zugänglich. Die Bezirke haben hier fleißig Daten aus ihren Monitoring-Verfahren zugeliefert, so dass nun umfangreiche Informationen vorliegen. Dieses Projekt wird die Arbeit im Fischartenschutz und der Fischerei auf jeden Fall erheblich verbessern.

Ein weiteres Thema, das den Fachausschuss Umwelt beschäftigt hat, ist der **Kormoran**. Auch in Presseartikeln ist immer wieder zu lesen, dass der Kormoran eine echte Gefahr für unsere Fischbestände darstellt. Deshalb wurden auch von der Staatsregierung zwei Kormoranbeauftragte eingesetzt, die zwischen den vielen verschiedenen Akteuren vermitteln sollen. Das ist ihnen in den vergangenen Jahren definitiv auch gelungen. Leider war die Finanzierung dieser Stellen zunächst befristet. Unsere Fachausschuss und auch ich persönlich haben uns aber noch einmal für eine unbefristete Fortführung dieser Stellen beim Landwirtschaftsministerium stark gemacht. Und das ist uns auch gelungen. Zumindest die Stelle eines Kormoranbeauftragten wird längerfristig weiterhin finanziert. Für das Fischereiwesen ist das aus unserer Sicht ein großer Gewinn.

Der Naturparke-Verband in Bayern hatte den Antrag an den Bezirkstag gestellt, die Bezirke mögen die insgesamt 18 **Naturparks** in Bayern mit 20 Cent pro Hektar fördern. Damit sollte das Defizit der Naturparke von rund 1,2 Millionen gemindert werden. Im zuständigen Fach- sowie im Hauptausschuss haben wir diese Frage intensiv diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Naturparke besser individuell je nach regionalem Bedarf gefördert werden sollen. Die einzelnen Parke leisten hervorragende Arbeit und das wollen wir natürlich auch gerne unterstützen. Jedoch soll jeder Bezirk selbst entscheiden können, wie er das tun möchte.

Beim **Kommunalrecht** haben wir uns intensiv mit der Wahlgesetzgebung auseinandergesetzt.

Insbesondere bei dem **Gesetzesentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes** konnten wir unsere Position einbringen und die Streichung des Paragraphen 12 der Bezirksordnung verhindern. Dieser Paragraph lautet „Die Bezirksbürger wählen den Bezirkstag“. Er ist für uns Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung und deshalb auch unverzichtbar.

Wir haben uns auch stark gemacht für das Wahlrecht der in Bayern lebenden EU-Bürgerinnen und -bürger bei den Bezirkstagswahlen. Wir haben deshalb auch eine entsprechende Stellungnahme zum Antrag zur Änderung der Bezirkstagswahlen abgegeben und die Forderung der Landtags-SPD unterstützt. Der Gesetzesentwurf wurde leider vom Landtag Anfang des Jahres abgelehnt.

Die **EU** hat seit einigen Jahren einen zunehmend schlechten Ruf. Sicherlich ist die eine oder andere Kritik – vor allem auch, was die Überregulierung betrifft – berechtigt. Aber ich bin überzeugt: ohne Europa geht es nicht mehr. Wir brauchen die **Europäische Union** für ein gemeinschaftliches und vor allem friedliches Miteinander in Europa und natürlich auch für eine prosperierende Wirtschaft und unseren Wohlstand. Nur wenn wir auf europäischer Ebene zusammenarbeiten, können wir uns auf der Weltbühne behaupten.

Europäische Politik hat also immer auch mit uns zu tun. Nach Schätzungen haben mittlerweile circa 80 Prozent aller Gesetzgebungsmaßnahmen der Europäischen Union direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Aufgaben der Kommunen. Zum Beispiel bei Vergabe- und Beihilfenvorschriften, bei Datenschutzvorgaben oder im Bereich der elektronischen Verwaltung - Stichwort: elektronische Rechnung oder Barrierefreiheit von Webseiten. Dies zeigt, wie wichtig eine möglichst frühzeitige Einflussnahme auf europäische Entscheidungsprozesse ist. Mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen haben wir einen kurzen Draht nach Brüssel. Und so haben wir uns auch aktiv in Brüssel eingebracht. Beispielsweise bei Anhörungen oder auch unmittelbar in verschiedenen Veranstaltungen, wie etwa dem Beihilfe-Fachgespräch mit Vertretern der EU-Kommission oder den regelmäßigen Treffen mit den bayerischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

Seit 25 Jahren haben wir nun unser **Europabüro** in Brüssel. Im November wird das Jubiläum gefeiert. Daran erkennt man auch, welchen Weitblick die kommunalen Spitzenverbände 1992 bereits hatten. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns eine solche Vertretung leisten. An dieser Stelle möchte ich deshalb auch der Leiterin des Europabüros, Frau Christiane Thömmes, herzlich für die gute und reibungslose Zusammenarbeit danken.

Die **Digitalisierung** durchdringt immer mehr Lebensbereiche und ist auch aus der öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Die Bezirke stellen sich hier den zahlreichen Herausforderungen. Doch nicht jeder Bezirk muss „das Rad neu erfinden“. Es gilt Synergieeffekte zu nutzen. Beispielfhaft möchte ich an dieser Stelle die Zusammenarbeit der Bezirke bei der Einführung der elektronischen Akte herausgreifen, die in diesem Jahr deutlich vorangekommen ist. Unterstützt wurde der Prozess auch durch die Erstellung von Arbeitshilfen, die die Geschäftsstelle zusammen mit den Bezirken erarbeitet hat.

Kommen wir nun zu unserem **Bildungswerk in Irsee**. Auch 2016 war wieder ein ausgesprochen erfolgreiches Jahr. Über fünfeinhalb Tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten begrüßt werden. Das entspricht einer Steigerung von über zehn Prozent. Wir können stolz sein auf eine solche Einrichtung, die sich sicherlich auch nicht jede Organisation leisten kann oder will. Herr Dr. Raueiser und sein Team leisten hier wirklich tolle Arbeit. Auch das Sie Ihr Programm immer wieder weiterentwickeln und den Anforderungen der Zeit anpassen, ist besonders lobenswert. Denn so haben wir nicht nur ein zentrales Fort- und Weiterbildungsinstitut für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtungen, sondern auch eine Institution, die Interessierte aus anderen Bereichen anlockt. Und das schafft wiederum Bekanntheit für den Bezirketag und für uns als Bezirke.

Dass unser Angebot den Nerv der Zeit trifft, hat auch das **Symposium im Mai** gezeigt, das unsere Gesundheitsunternehmen zusammen mit dem Bildungswerk und der Geschäftsstelle des Bezirketags veranstaltet haben. Dabei ging es um die neuen Herausforderungen in der Suchtkrankenversorgung. Besonders gefreut hat mich die große Resonanz. Über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zur Veranstaltung in der Israelitischen Kultusgemeinde hier in München gekommen. Der Termin war sehr schnell ausgebucht, was zeigt, dass unsere Gesundheitsunternehmen hier auf das richtige Thema gesetzt haben. Solche Veranstaltungen sind ein großer Gewinn für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbands und unserer Einrichtungen. Denn so können wir Themen setzen und die Angebote unserer Einrichtungen noch besser bekannt machen.

Auch wenn Bescheidenheit eine Zier ist, so sollten wir unser Licht keineswegs unter den Scheffel stellen. Deshalb begleiten wir auch mit unserer **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** unsere Themen beständig. Mit dem neuen **Newsletter** „Bezirketag.info“ halten wir seit letztem Jahr unsere Mitglieder, aber auch unsere Kooperationspartner und alle sonstigen Interessierten zu unseren Verbandsthemen auf dem Laufenden. Auch unsere Seiten in der **Bayerischen Staatszeitung** konnten wir in den vergangenen Jahren noch attraktiver gestalten, um den Leserinnen und Lesern möglichst viele

informative und abwechslungsreiche Inhalte zur Verfügung zu stellen. Wir haben auch einen neuen **Verbandsflyer** gestaltet. Aktuell arbeiten wir an einem neuen **Internetauftritt** für den Bezirketag, um uns auch hier zeitgemäß nach außen hin darzustellen. Auf der **ConSozial in Nürnberg** werden wir, wie schon in den vergangenen Jahren, wieder mit einem eigenen Stand vertreten sein.

Meine Damen und Herren,

zu guter Letzt komme ich nun zu einem nicht ganz unwichtigen Thema – zum **Geld**. Denn nur wenn die Bezirke und damit auch der Bezirketag auf einem festen finanziellen Fundament stehen, können wir den uns übertragenen Aufgaben auch gerecht werden.

Auch im **Haushaltsjahr 2017** hielt der erfreuliche Trend der vergangenen Jahre an. Das ist den gestiegenen kommunalen Steuereinnahmen und der positiven Umlagekraftentwicklung in den vergangenen rund zehn Jahren zu verdanken. Die Steigerung der Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage von gut 5 Prozent hat das für 2017 bestätigt. Allerdings liegen die gestiegenen Ausgaben der Bezirke in den Sozialhaushalten ebenfalls bei rund 5 Prozent. Leider sind die Finanzzuweisungen des Freistaats seit 2007 durchschnittlich nur um einen Prozentpunkt pro Jahr gestiegen. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die Umlagesätze auch in 2017 noch immer über dem Niveau von 2007 liegen.

Insgesamt ist laut einer Trendberechnung des statistischen Landesamtes für 2018 ein erfreulicher Anstieg der Umlagekraft für die Bezirke von landesweit knapp 970 Millionen Euro zu verzeichnen. Das entspricht einem Plus von 6 Prozent.

Doch trotz der positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren und trotz der guten Aussicht für das kommende Jahr, müssen wir uns bewusst sein, dass die Bezirke die Hauptlast bei der Sozialhilfe tragen. 2015 finanzierten sie knapp 84 Prozent der Bruttoausgaben für Sozialhilfe in Bayern. In den letzten Jahren gab es einige Jahre mit relativ moderaten Steigerungsraten der Nettoausgaben der Sozialhilfe. Dazu kamen Entlastungen durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese erfreuliche Entwicklung war aber nur eine kurze Verschnaufpause. So sind die Ausgaben in den Jahren 2014 und 2015 wieder um jährlich rund 5 Prozent gestiegen. Das entspricht auch dem langjährigen Trend. Mit der Umsetzung der Pflegereform und des Bundesteilhabegesetzes werden unsere Kosten noch weiter steigen.

Einen großen Verhandlungserfolg haben wir hingegen im Dezember 2016 bei den **Kosten für die unbegleiteten jungen volljährigen Flüchtlinge** erreicht. Wir haben lange dafür getrommelt, dass uns der Freistaat bei den UMA-Kosten entlastet. Hier hatten wir auch die anderen Kommunalen Spitzenverbände in Bayern eng an unserer Seite. Und das zeigt auch, dass steter Tropfen am Ende doch den Stein höhlt. Nicht nur die kommunale Ebene, auch die Wohlfahrtsverbände, die zahlreichen ehrenamtlich Engagierten und der Staat haben nach der Flüchtlingswelle in 2015 Großartiges

geleistet. Das hat uns nicht nur bundes-, sondern auch europaweit große Hochachtung eingebracht. Und wir sind auch froh, dass der Freistaat am Ende eingelenkt hat und sich bereit erklärt hat, uns zumindest mit Pauschalen einen Teil der Kosten für junge Volljährige in der Jugendhilfe zu erstatten. 112 Millionen Euro stehen uns für den Zeitraum 2016 bis 2018 zur Verfügung. Der Teufel steckt aber wie immer im Detail. Aktuell gestaltet sich die Umsetzung der Vereinbarung wegen Verwaltungsfragen noch schwierig. Wichtig ist es deshalb mit der Regierung und dem Ministerpräsidenten im Gespräch zu bleiben. Und das werden wir auch tun.

Detailfragen hin oder her. Am Ende werden die zugesagten 112 Millionen nicht reichen, um die Kosten vollständig zu decken. Zudem ist die Finanzierung nach 2018 noch offen. Ein Revisionstermin ist noch für dieses Jahr anvisiert. Da werden wir der Staatsregierung auch noch einmal deutlich machen: Ohne eine dauerhafte und angemessene Beteiligung an den Kosten für junge Volljährige geht es nicht!

Ebenfalls unbefriedigend ist aus unserer Sicht die Situation beim **kommunalen Finanzausgleich**. Obwohl die Steuereinnahmen sprudeln, sind die im FAG-Spitzengespräch verhandelten Zuweisungen seit 2014 unverändert. Wir fordern deshalb nach wie vor, dass auch die Bezirke Teil des Steuerverbunds werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

vieles ist im Fluss, einiges haben wir geschafft und auch im kommenden Jahr wird uns nicht langweilig werden. Um noch einmal auf meinen ersten Satz zurückzukommen: Bayern braucht starke Bezirke! Ich denke, dass ist gerade auch noch einmal deutlich geworden. Wir brauchen ein stabiles Gemeinwesen, in dem niemand auf der Strecke bleibt. Denn eine Gesellschaft muss sich immer daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und eröffne die Aussprache zum Tätigkeitsbericht.